

Vorlage 08/2021-ö zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 25. Januar 2021

TOP-Nr.:11

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Marxzell
- erneutes Beschlusserfordernis

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 07.12.2021 beschloss der Gemeinderat die Hauptsatzung der Gemeinde Marxzell einstimmig mit Wirkung zum 01.01.2021.

Gemäß § 4 Abs. 3 GemO sind Satzungen der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) anzuzeigen.

Nach der Anzeige der Satzung wurde die Verwaltung von der RAB darauf aufmerksam gemacht, dass Formfehler in der Satzung zu beseitigen sind um Rechtswirksamkeit zu gewährleisten.

So ist insbesondere die Regelung der Zuständigkeiten nach § 8 Abs. 2 dieser Satzung nicht als Tabelle, sondern als Fließtext zu beschließen.

Weitere Anmerkungen zu Formulierungen wurden seitens der Rechtsaufsicht getätigt (zum Beispiel im Bereich der Stundungen) welche nicht zu Rechtsunwirksamkeit führen, aber im Zuge der erneuten Beschlussfassung korrigiert werden.

Weiter empfiehlt die RAB den genauen Stichtag sowie die Legislaturperiode zu streichen, da laut Feststellung der RAB die Satzung zu jeder neuen Legislaturperiode demnach geändert werden müsse. Auch wenn es Wunsch aus dem Gremium war, den Stichtag sowie die Legislaturperiode zu erfassen, ist diese aus beigefügtem Vorschlag gestrichen.

Der vorgenannte Satzungsentwurf ist um die vorgenannten Punkte abgeändert. Mängel inhaltlicher Natur wurden keine festgestellt.

Die Abgrenzungspläne nach § 10 Absatz 2 bleiben unverändert und sind dem Satzungsentwurf nicht erneut beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung nach der Anlage zur Vorlage 08/2021-ö.



Sabrina Kisele
Bürgermeisterin



Nastassia Di Mauro
Fachbereichsleitung
Bürgerservice und Zentrale Dienste